



Anlage zum Aufnahmeantrag

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

ja / nein Homepage des Vereins

ja / nein soziale Netzwerke (z. B. Instagram)

ja / nein Printmedien des Vereins

ja / nein regionale Presseerzeugnisse (z.B. Leipziger Volkszeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den HC Lindenau Grünau e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der HC Lindenau Grünau e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters /der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich habe/Wir haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

HC Lindenau Grünau e.V., Straße am Park 5, 04209 Leipzig, E-Mail: office@hclg-leipzig.de



Beitragsordnung

Beitragsordnung des Hockey Club Lindenau Grünau e.V.
gemäß § 9 der Vereinssatzung - Beschluss vom 27.03.2023

1. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Grundbeiträge / Gebühren und die Umlage treten zum 01. April 2023 in Kraft - Beschluss vom 27.03.2023
2. Aufnahmegebühr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 10,00 €
ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 15,00 €
3. Der monatliche / jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt: - in Euro -

Mitgliederart	für Hockeyabteilung		für Breitensportgruppen	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	10,00 €	120,00 €	10,00 €	120,00 €
b) Erwachsene ab vollendetem 16. Lebensjahr	20,00 €	240,00 €	18,00 €	216,00€
c) In Ausbildung befindliche Personen bis 27 Jahre (Schüler, Azubi, Student, Wehrpflichtiger, Ersatzdienstleister) ¹	12,00 €	144,00 €	---	---
d) Familienbeitrag (Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften einschl. ihrer Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) ²	50,00 €	600,00 €	---	---
e) Passives (förderndes) Mitglied	7,00 €	84,00 €	7,00 €	84,00 €
f) Umlage für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	---	35,00 €	---	---

¹ Der Ausbildungsnachweis ist unaufgefordert zum Start des Ausbildungsjahres, Semesters usw. beim Schatzmeister einzureichen.

² gilt nur für Familien mit einem gemeinsamen Wohnsitz

4. Die passive Mitgliedschaft ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen und wird von diesem bestätigt. Die passive Mitgliedschaft berechtigt nicht - auch nicht zeitweise - zur Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb.
5. Die Umlage wird vorrangig zur Deckung von finanziellen Aufwendungen zur Werterhaltung unserer Pachtobjekte sowie für die Reparatur und Neuanschaffung von Materialien verwendet. Passive Mitglieder, die unsere Sportanlagen nicht nutzen, sind daher von der Umlage befreit.
6. Für die Mitglieder ist der Grundbeitrag und die Umlage Bringepflicht. Die Zahlung des Grundbeitrags und der Umlage erfolgt seit 01. 01.2010 grundsätzlich nur durch SEPA-Lastschriftverfahren. Eine entsprechende Einzugsermächtigung zum SEPA-Lastschriftverfahren für den HC Lindenau Grünau ist von jedem Mitglied zu unterzeichnen. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Unterschrift auf der Einzugsermächtigung durch den/die Erziehungsberechtigten zu leisten. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Quartals, halbjährlich oder als Jahresbeitrag vom HC Lindenau Grünau eingezogen (entsprechend Eintrag SEPA-Lastschriftmandat), jeweils am 15. des Fälligkeitsmonats).
Die Umlage ist jährlich zum 01.03. fällig. Die Umlage wurde entsprechend der Satzung durch den Vorstand beschlossen. Eventuelle Änderungen der Umlage sind vorab auf einer Mitgliederversammlung mitzuteilen.

7. Bei Ganzjahreseinzugsermächtigung des Grundbeitrages bis zum 15. 01. des Kalenderjahres wird ein Bonus von einem Monatsbeitrag gewährt.
Erfolgt eine Rückbelastung für einen nicht realisierten Einzug des Grundbeitrags oder der Umlage, wird der Verein die dafür entstehenden Kosten dem jeweiligen Mitglied in Rechnung stellen. Ist eine Mahnung fällig, ist eine Mahngebühr von 5,00 € zu zahlen.
8. Ermäßigungen
Inhaber eines „Leipzig-Passes“ der Stadt Leipzig erhalten eine Ermäßigung von 50 %. Finanziell benachteiligte und finanziell schwächere Einwohner (Familien) der Stadt Leipzig können in allen Bürgerämtern der Stadt Leipzig ihre Anspruchsberechtigung prüfen lassen. Die Ausstellung dieser Pässe erfolgt durch die Bürgerämter. Eine Ermäßigung (Pkt. c) gilt ab Eingang des Nachweises der entsprechenden Einrichtung und ist rückwirkend nicht möglich. Sonderanträge auf Änderungen der Grundbeitragshöhe oder eventuelle Änderungen der Zahlungsweise sind mit entsprechenden Nachweisen / Begründungen dem Vorstand vorzulegen, der darüber entscheidet.
9. In dem Grundbeitrag ist enthalten:
10. Sportversicherung des Landessportbundes (LSBS)
 - Erweiterte Haftpflichtversicherung (Pkw-Einsatz) mit Rechtsschutz (nur für Hockeyabteilung)
 - Mitgliedsbeiträge an SSB, LSB, SHV, MHV, OHV, DHB
 - Spielerpassgebühr (Erstausstellung)
 - Mitgliedsausweis (Erstausstellung)
 - Nutzungskosten für kommunale Sporthallen (Wintersaison).
11. Die Angabe einer Adresse, Telefonnummer und Mailable im Aufnahmeantrag sind obligatorisch, die Kommunikation zwischen Verein und Mitglied erfolgt nur noch elektronisch. Anschriften- und Telefonnummernwechsel sind dem Schatzmeister mitzuteilen über Geschäftsstelle HC Lindenau Grünau, Straße am Park 5, 04209 Leipzig oder per Mail: office@hclg-leipzig.de.
12. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich (30.06. bzw. 31.12.) und muss spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
13. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) gelten gesonderte Gebühren.
14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.

Werterhaltungs-Arbeitsstundenordnung des Hockey Club Lindenau Grünau e.V.

(Auszug) - Beschluss vom 27.09.2021

Jedes erwachsene Mitglied (ab vollendetem 16. Lebensjahr) hat jährlich 10 Stunden gemeinnützige Werterhaltungs- oder Vereinsarbeit zu erbringen. Diese gemeinnützigen Einsätze sollten in der Regel über die einzelnen Mannschaften erfolgen.

Wer die Stunden nicht erbringen kann, hat die Möglichkeit, diese mit 10,00 €/Stunde zu bezahlen. Wer bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres die Stunden nicht erbracht hat, muss diese bis 31. 01. des Folgejahres bezahlen.